



Info für Gastwirtschaftsbetriebe TV-Übertragungen im Rahmen der Europa- meisterschaft 2024

Für die Dauer der UEFA-Europameisterschaft (EM) 2024 dürfen bereits bewilligte Gartenrestaurants und Gastwirtschaftsbetriebe ohne separates Bewilligungsverfahren Live-Fernsehübertragungen der EM-Fussballspiele zeigen. Die geplanten Übertragungen sind beim Sicherheitssekretariat jedoch anzumelden. Diese Erlaubnis gilt ausschliesslich für die Live-Übertragung der EM 2024 gemäss dem offiziellen Spielplan.

Fairplay gilt nicht nur auf dem Fussballplatz: Mit dieser Regelung kann es zu einer erhöhten Lärmbelastung kommen. Betreiber und Gäste werden daher aufgefordert, Rücksicht zu nehmen und sich an die festgelegten Bedingungen zu halten. Gleichzeitig werden Anwohnerinnen und Anwohner um Verständnis und Toleranz gebeten, falls die geltende Nachtruhe (ab 22.00 Uhr) durch EM-Spiele beeinträchtigt wird.

Bitte beachten Sie folgende Rahmenbedingungen:

Die Aufstellung von Fernsehgeräten ist nur auf den bewilligten Flächen von Gartenwirtschaften und Innenbereichen gestattet. Es ist nicht erlaubt, die Aussen- oder Innenfläche zu vergrössern, um zusätzliche Fernsehgeräte aufzustellen.

Die Fernsehgeräte in den Aussenbereichen dürfen **frühestens 15 Minuten vor Spielbeginn eingeschaltet** werden und müssen spätestens 5 Minuten nach Spielende wieder ausgeschaltet sein. Bei der Einstellung der Lautstärke nach 22.00 Uhr ist Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen.

Gestattet sind Fernsehgeräte bis zu einer **Bildschirmdiagonale von 3 Metern**. Der Einsatz von Verstärkeranlagen, Home-Cinema-Systemen, Beamern, Projektoren und Leinwänden sowie ähnlichen Geräten ist nicht erlaubt.

Die Sicherheit, insbesondere die Verkehrssicherheit, darf nicht beeinträchtigt werden. Fernsehgeräte dürfen von der Strasse aus nicht einsehbar sein.

Sofern eine baurechtliche Einschränkung eine Schliessungszeit vor 24.00 Uhr vorsieht, wird diese Regelung für Spiele, die während der EM 2024 ab 21.00 Uhr beginnen, ausser Kraft gesetzt. Die Schliessungszeit für diese Aussen- und Innenbereiche wird für diese Spiele um 15 Minuten nach dem jeweiligen Spielende verlängert.

Im Falle berechtigter Klagen oder einer Beeinträchtigung der Sicherheit behält sich die Sicherheitskommission vor, zusätzliche Auflagen für den Betrieb der Fernsehgeräte zu erlassen oder die Übertragung der Spiele im Freien für die verbleibende Dauer der EM 2024 zu untersagen.

Public Viewings

Public Viewings ausserhalb von Restaurants werden auf öffentlichem Grund nur in Ausnahmefällen bewilligt. Gesuchanfragen sind frühzeitig via E-Mail an sicherheit@thalwil.ch zu richten.

SUISA Lizenzen für Bildschirmdiagonalen unter 3 Meter

Für Bildschirme oder Projektionsflächen mit weniger als 3 Meter Diagonale gilt der Gemeinsame Tarif 3a (GT 3a). Bestehende SUISA-Kunden müssen keine zusätzlichen Massnahmen ergreifen.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter:

www.suisa.ch > Ich verwende Musik > Weitere Tarife > Public Viewing

Meldepflicht der Übertragungen bei der Gemeinde

Bitte wenden Sie sich an das DLZ Gesellschaft und Sicherheit, Sicherheitssekretariat:
044 723 22 21 / 39 oder sicherheit@thalwil.ch

Haben Sie Fragen? Wir helfen gerne weiter.

Vielen Dank, dass Sie die Rahmenbedingungen einhalten. In diesem Sinne: «Hopp Schwiiz» und allen ein spannendes und friedliches Fussballfest.